Gemeinderat

GEMEINDE HASLE

Anordnung Ersatzwahl Sozialvorsteher / Sozialvorsteherin für die Amtsdauer 2024 – 2028

Der Gemeinderat beschliesst:

gestützt auf § 23 Abs. 4 Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie der Gemeindeordnung vom 24. November 2017

1. Am **Sonntag, 2. Mai 2027** wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, unter Vorbehalt einer stillen Wahl im Urnenverfahren für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 ein Ersatzmitglied für die Sozialvorsteherin.
2. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, 15. März 2027, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Der Wahlvorschlag muss von dem oder von der Vorgeschlagenen und von mindestens zehn Stimmberechtigten der Gemeinde Hasle unterzeichnet sein. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
3. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens 9. April 2027 zugestellt. Bestellungen haben bis Mittwoch, 17. März 2027, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Hasle zu erfolgen.
4. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hasle können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl des Gemeinderates gegen Vergütung des Selbstkostenpreises beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am Mittwoch, 17. März 2027, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Hasle zu erfolgen.
5. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen: Format A5 hoch, 148 x 210 mm, Pro Futura Recycling 100 g/m^2.
6. Für diese Ersatzwahl ist das stille Wahlverfahren zulässig. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als für den zu besetzenden Sitz eingereicht werden, so ist die vorgeschlagene Person unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der allfälligen stillen Wahl in einem Protokoll fest und gibt es sofort öffentlich bekannt. In diesem Fall würde die Urnenwahl vom 2. Mai 2027 entfallen.
7. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 6. Juni 2027 statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Mittwoch, 5. Mai 2027, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Für die Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.

Dorf 15 | 6166 Hasle | T 041 482 60 60 | F 041 482 60 61 | info@hasle-lu.ch | www.hasle-lu.ch

8. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsfähigkeit und umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. April 2027 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigen Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
9. Die Urne ist am Abstimmungssonntag im Gemeindehaus von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet. Im Übrigen ist die briefliche Stimmabgabe während der Schalteröffnungszeit in der Gemeinde Hasle jederzeit möglich. Die Stimmberechtigung und das Verfahren zur brieflichen Stimmabgabe richten sich an dem Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern.
10. Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten der Gemeinde zu veröffentlichen.

6166 Hasle, 20. November 2026

Namens des Gemeinderates Hasle

Thomas Röösli
Gemeindepräsident

Susan Schmidiger
Gemeindeschreiberin

GEMEINDERAT HASLE / LU